



Antrag Erweiterung der Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Overath

Overath, 17.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nicodemus,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des HFA am 10.03.2021 und des Stadtrates am 17.03.2021.:

Die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Overath in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 12.12.2019 wird in § 1 wie folgt erweitert:

§1 (1) e. für Investitionen in den Bildungssektor und in den Klimaschutz

Begründung:

Nach der Nachhaltigkeitssatzung dürfen Kreditaufnahmen gemäß §1 derzeit getätigt werden

1. zum Zwecke der Umschuldung
2. bis zur Höhe der jährlich geleisteten Tilgung (= Verbot der Nettoneuverschuldung)
3. zur Finanzierung rückzahlbarer, verzinslicher Ausleihungen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
4. für die Ausweisung von Förderprogrammen Dritter, die keine eigene Zins- und Tilgungsleistungen auslösen.

Wir beantragen, in Fortführung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2019 die Möglichkeiten der Kreditaufnahme für die Stadt Overath zum Zwecke von Investitionen in den gesamten Bildungsbereich und in den Klimaschutz zu erweitern. Die geplanten Projekte sind durch die Verwaltung umfassend darzustellen und jeweilig durch Ratsbeschluss zu bestätigen.

Das von der Stadt Overath heute und in Zukunft zu stemmende Investitionsvolumen in eine moderne Bildungslandschaft und in den Klimaschutz stellt uns vor herausfordernde Aufgaben. Investitionen in Bildung und in den Klimaschutz sind Investitionen in die Zukunft zugunsten jeder Generation. Wir sind gefordert, die schon seit Jahren bestehenden Defizite im Bildungsbereich und im Klimaschutz abzubauen und einer nachhaltigen Struktur zuzuführen, die mit den herkömmlichen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht dargestellt werden kann.

Wir sind überzeugt: Investitionen in Bildung, Bildungsinfrastruktur und in Klimaschutz sind immer nachhaltig und damit auch automatisch ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Aus diesem Grunde beantragen wir, auch vor dem Hintergrund der weiterhin und z. Zt. nicht absehbar endenden Niedrigzinsphase – u.U. sogar mit Negativzinsen - die Anpassung der Nachhaltigkeitssatzung im oben genannten Sinne.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Hahn
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Dagmar Keller-Bartel
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hermann Küsgen
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion